



Fachbereich Gesundheit, Team Hygiene und Umweltmedizin

Merkblatt zur bakteriellen Meningitis

Was ist eine Meningitis?

Eine Meningitis ist eine Entzündung der Hirnhaut. Sie wird überwiegend durch Bakterien (bakterielle Meningitis) und Viren, in seltenen Fällen durch Pilze oder Parasiten verursacht.

Wie äußert sich die Erkrankung?

Häufige Beschwerden bei der bakteriellen Meningitis sind hohes Fieber und Schüttelfrost, Erbrechen, Kopfschmerzen und Nackensteifigkeit (der Patient ist unfähig, sein Kinn ohne Schmerzen auf die Brust zu legen). Es können auch Abgeschlagenheit und Müdigkeit, wie bei einer Grippe, auftreten.

Die bakterielle Meningitis kann unterschiedlich schwer verlaufen. Dies hängt vom Erreger und den Abwehrkräften des betroffenen Patienten/innen ab.

Treten die beschriebenen Krankheitszeichen auf, sollte unverzüglich ein/e Arzt/Ärztin aufgesucht werden, um abzuklären, ob eine Meningitis vorliegt. Ist das der Fall, müssen sofort weitere Maßnahmen eingeleitet werden, z. B. beim Vorliegen einer Meningokokken-Meningitis.

Zu den häufigsten Erregern der bakteriellen Meningitis gehören Meningokokken, Pneumokokken und Haemophilus influenzae.

Meningitis durch Meningokokken

Bei der Meningokokken-Meningitis handelt es sich um eine besonders gefährliche Form der bakteriellen Meningitis. Dazu gibt es ein gesondertes Informationsblatt!

Die durch Haemophilus influenzae ausgelöste Hirnhautentzündung tritt im Erwachsenenalter sehr selten auf. Sie war früher bei Kleinkindern die häufigste bakterielle Meningitis. Seit Einführung der Impfung gegen Haemophilus influenzae B im Säuglingsalter ist diese Erkrankung selten geworden.

Haemophilus influenzae kann auch eine lebensbedrohliche Entzündung des Kehlkopfdeckels (Epiglottitis) verursachen.

Meningitis durch Pneumokokken und andere Bakterien

Hirnhautentzündungen durch Pneumokokken, Listerien, E. Coli Bakterien und andere Bakterien kommen seltener vor. Hiervon sind meistens abwehrgeschwächte Menschen betroffen, z. B. Säuglinge, alte oder chronisch kranke Menschen.

Wie wird die Erkrankung übertragen?

Die bakterielle Meningitis kann von Erkrankten beim Husten und Sprechen auf andere Personen weitergegeben werden (Tröpfcheninfektion).

Wie wird eine bakterielle Meningitis behandelt?

Bakterielle Hirnhautentzündungen müssen sofort mit Antibiotika behandelt werden.

Gibt es eine Impfung?

Ja, gegen Meningokokken-Meningitis

Es kann aber nur gegen einige Formen, (sog. Gruppen), der Meningokokken-Meningitis geimpft werden. Es gibt gegen die Gruppen A, C, W 135 und Y der Meningokokken-Meningitis einen Kombinations-Impfstoff, nicht aber gegen die in Deutschland häufiger vorkommende Gruppe B.

Ja, gegen Haemophilus influenzae, Typ b (Hib)

Die Impfung zum Schutz vor Haemophilus influenzae ist gut verträglich und wird für Säuglinge und Kleinkinder empfohlen.

Ja, gegen Meningitis durch Pneumokokken

Es gibt eine Impfung zum Schutz vor Pneumokokkenerkrankungen. Sie wird Personen empfohlen, die abwehrgeschwächt sind, z. B. chronisch kranke Menschen und ältere Menschen (über 60 Jahre alt).

Gegen alle anderen Bakterien, die ebenfalls eine Meningitis verursachen können, steht noch kein Impfstoff zur Verfügung.

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

Meningokokken-Meningitis

Besuchsverbot für Kindergemeinschaftseinrichtungen! Einzelheiten bitte unbedingt in unserem Merkblatt „Information zur Meningokokken-Meningitis“ nachlesen **Pneumokokken und andere Erreger**. Es gibt keine gesetzlichen Regelungen.

Haemophilus influenzae Typ b

Personen, die an einer Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis oder -Epiglottitis erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Kindergärten, Schulen) nicht besuchen. Dies gilt auch für enge Kontaktpersonen des/der Erkrankten. Erst 24 Stunden nach Einnahme von Antibiotika besteht keine Ansteckungsgefahr mehr. Danach können Gemeinschaftseinrichtungen (Kindergärten, Schulen, etc.) wieder besucht werden.

Empfehlung zur Vorbeugung gegen Haemophilus influenzae Typ b:

Leben im gleichen Haushalt des erkrankten Patienten/in Kinder unter vier Jahren, die unvollständig, oder gar nicht gegen Haemophilus influenzae Typ b (Hib) geimpft sind, sollen alle Personen des Haushaltes eine vorbeugende Antibiotikabehandlung mit Rifampicin 4 Tage lang erhalten, nicht aber schwangere Haushaltsmitglieder!

Besuchen ungeimpfte Kindern unter zwei Jahren Kindergemeinschaftseinrichtungen, so wird eine vorbeugende Behandlung mit Rifampicin für alle Kinder derselben Gruppe und deren Betreuer/innen empfohlen, ausgenommen hiervon sind wieder schwangere Mitarbeiterinnen. Dies entspricht den Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Herausgegeben vom Robert-Koch-Institut und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin

Ist die Erkrankung meldepflichtig?

Meldepflichtig ist nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes der Verdacht auf eine Erkrankung, die Erkrankung und der Tod an Haemophilus influenzae Typ b Meningitis durch den behandelnden Arzt sowie nach § 7 des Infektionsschutzgesetzes der direkte Nachweis des Erregers durch den Laborarzt.

Als Eltern müssen sie die Erkrankung ihres Kindes oder eine Erkrankung in der Wohngemeinschaft Ihres Kindes sofort der Kindergemeinschaftseinrichtung melden, in die ihr Kind geht.

Auch als Mitarbeiterin in einer Kindergemeinschaftseinrichtung müssen Sie Ihre Erkrankung oder eine Erkrankung in Ihrer Wohngemeinschaft an Ihren Arbeitgeber melden.

Dies regelt das Infektionsschutzgesetz § 34.

Individuelle Fragen sollten Sie mit Ihrem/r Hausarzt/ärztin besprechen.

Kontaktaten Landkreis Heidekreis
Fachbereich Gesundheit
Dierkingstraße 19
29664 Walsrode
Tel. 05162 970 91-10
Fax 05162 970 91-36
gesundheitsamt@heidekreis.de